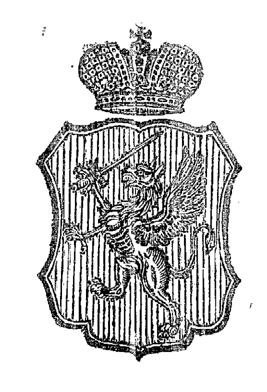
Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Середамъ и Субботамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, или съ доставкою на домъ 4 руб. серебр. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Mittwochs und Sonnabends. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S.; mit Uebersendung oder Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 65. Середа, 2. Сентября. Mittwoch, den 2. September 1853.

Отдѣлъ первый.

Erste Abtheilung.

Вызовъ Кредиторовъ.

Съ разрѣшенія магистрата Императорскаго города Риги Рижскій Сиротскій Судъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо требованія на имущество оставшееся послѣ умершаго Рижскаго гражданина и купца Готгарда Вильгельма Зунте, и на торговое заведеніе его состоявшее здѣсь подъ фирмою, „О. В. Вернеръ,“ съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позже 10. Февраля 1854 года; въ противномъ случаѣ по истеченіи сего срока они съ своими объявленіями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.

10. Августа 1853 года. —3—

Aufruf der Creditoren.

Mittelst dieses von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga nachgegebenen Proclams werden von dem Waisengerichte dieser Stadt Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Rigaschen Bürgers und Kaufmanns Gotthard Wilhelm Sunte und seiner unter der Firma T. W. Werner hieselbst bestanden habenden Handlung irgend welche Anforderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclamatis und spätestens den 10. Februar 1854 unter Strafe der Abweisung bei dem Waisengerichte oder dessen Canzellei entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst die Beweise ihrer Forderung beizubringen, widrigenfalls selbige nach Ablauf dieser anberaumten Frist mit Angaben nicht weiter gehört noch zugelassen, sondern ohne Weiteres abgewiesen seyn sollen. Den 10. August 1853. —3—

Съ разрѣшенія Магистрата Императорскаго города Риги Рижскій Сиротскій Судъ симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество, оставшееся послѣ умершаго Рижскаго мясничнаго дѣла мастера Юліуса Гейнриха Вульфа, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 10. Февраля 1854 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ

Mittelst dieses von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga nachgegebenen Proclams werden von dem Waisengerichte dieser Stadt Alle und Jede, welche an den Nachlaß des hieselbst verstorb. Knochenhauermeisters Julius Heinrich Wulf irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclamatis und spätestens den 10. Februar 1854, unter Strafe der Abweisung bei dem Waisengerichte oder dessen Canzellei, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst die Beweise ihrer Forderungen beizubringen, sowie ihre etwanigen Erbansprüche nachzuweisen,

Jahre 1852 61,581 Rbl. $14\frac{1}{2}$ Kop. S.; sie überstiegen die Summe der Ausgaben um 3778 Rbl. $25\frac{3}{4}$ Kop. S. Das eigene Capital dieser Verwaltung (Armendirectorium) betrug zum Schlusse des Jahres 42,277 Rbl. 29 Kop. S.

Das Gouvernement ist überhaupt reich an wohltätigen, Verpflegungs- und Erziehungs-Anstalten aller Art; sie werden unterhalten aus Gemeindemitteln, auf Kosten wohlthätiger Gesellschaften oder aus eigenen Capitalien. Es gab 30 Armen-Anstalten, 21 in Städten und 9 in den Kreisen; 7 Krankenhäuser, 2 Waisenhäuser, 11 Erziehungs- und 5 Kinderbewahranstalten. Unter den wohlthätigen Gesellschaften nehmen nach der Zahl der unter ihnen stehenden Anstalten, sowie nach der Größe ihres Wirkungskreises überhaupt, den ersten Platz ein: die literärisch-praktische Bürger-Verbindung in Riga, der Dörptsche Hilfs- und der Rigasche Frauen-Verein.

(Fortsetzung folgt.)

Bemerkenswerthe Ereignisse in dem Livländischen Gouvernement, aus der ersten Hälfte des August-Monats 1853.

I. Feuerschäden. Es brannten auf: am 23. Juli im Walkschen Kreise unter dem Privatgute Nötkenshof eine Scheune durch den Blitz; der Schaden belief sich auf 600 Rbl. S.; — am 25. Juli im Rigaschen Kreise unter dem Privatgute Lemburg das Zirrut-Gesinde durch den Blitz; der Schaden betrug 535 Rbl. S.; — am 2. August $2\frac{1}{2}$ Werst von Pernau Säge-Mühle und Scheune des Kaufmanns Schmidt; die Untersuchung dauert fort; — an demselben Tage im Werroschen Kreise unter dem Privatgute Heimadra der Guts-Schaafstall aus unbekannter Veranlassung; der Schaden betrug 550 Rbl. S.; — am 3. August im Werroschen Kreise unter dem Privatgute Neuhausen ein Schaafstall, zwei Kuhställe und eine Scheune des Gesindes Korwe-Kestna aus unbekannter Veranlassung; der Schaden betrug 510 Rbl. S.; — am 6. Aug. im Dörptschen Kreise unter dem Kronsgute Flemmingshof die Badestube des dortigen Bauers Fedor Stogoff in Folge schlechter Construction des Ofens; der Schaden betrug 40 Rbl. S.

II. Schiffbrüche. Es strandeten: am 9. August bei der Festung Dünamünde das Engl. Schiff „Hanna Mohr"; die Equipage wurde gerettet; — an demselben Tage beim Badeorte Dubbeln unweit Riga ein Kurländisches mit Holz beladenes Fahrzeug; hierbei kam ein Mensch um; — am 15. August dicht beim Rigaschen Hafen das dem Handlungshause Schröder & Co. gehörige Dampfboot „Greenwich."

III. Hagelschläge. Durch Hagelschlag wurden zerstört: am 4. Juli im Wolmarschen Kreise unter dem Kronsgute Rujen-Torney ein $116\frac{2}{3}$ Dess. großes Feld, an Werth 3614 Rbl. 70 Kop. S.; — am 17. Juli im Walkschen Kreise unter dem Privatgute Smilten eine Strecke von 15 Dessätinen, an Werth 267 Rbl. S.; — an demselben Tage im Dörptschen Kreise unter dem Gute Ajakar 220 Dessätinen; — am 22. Juli im Dörptschen Kreise unter dem Kronsgute Spanky eine Strecke von 98 Dessätinen, an Werth 1912 Rbl. S.;

IV. Epidemieen. Nach den Berichten der Livl. Medicinal-Verwaltung erkrankte in Riga vom 3.—11. August an den Varioliden 1 Person und starb 1. Der Scharlach und Keuchhusten im Wolmarschen Kreise haben ganz aufgehört; Wechselfieber kommen selten vor; die Ruhr aber nahm einen epidemischen Charakter an. Auch unter dem Gute Awwinorm im Dörptschen Kreise zeigte sich seit dem 4. August die Ruhr; es erkrankten 30, starben 4, meist Kinder. Später, und zwar bis zum 18. August, hatte sie sich schon über das Pastorat Eks, die Güter Falkenau, Sootaga, Marrama, Wissust, Fehtenhof, Mahbiser, Adjerw, Ehstifer, Mähof, Sarenhof, Tegel, Warrol, Kayaser, Flemmingshof und Awwinorm verbreitet, wo im Ganzen 868 erkrankten, 494 genasen, 155 starben und zum 15. August 219 in Behandlung verblieben.

V. Viehseuchen. Im Dörptschen Kreise zeigte sich unter dem Gute Tellerhof unter dem Hornvieh seit dem 3. August die Lungenseuche. In einer Heerde von 78 Köpfen erkrankten 30, fielen 8. Dieselbe Krankheit erschien auch in Wolmar.

VI. Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. Es ertranken in Folge eigener Unvorsichtigkeit am 30. Juli im Rigaschen Kreise unter dem Kronsgute Magnushof die Bauern Jurre Litke und Jahn Besaig beim Fischfang im Meere; — am 1. August bei Riga ein Unbekannter in der Düna; — am 2. August im Walkschen Kreise unter dem Privatgute Adsel der 2-jährige Sohn des Bauers Simon Wiksne in einem Brunnen; — an demselben Tage im Rigaschen Kreise beim Privatgute Mühlhausen der Schiffszimmermanns-

junge Heinrich Permin. Am 6. August wurde in Riga der Meschtschanin Iwan Lebedew vom Schlage gerührt und starb. Am 8. August wurde im Werroschen Kreise unter dem Privatgute Neu-Kirrumpäh-Koiküll der Knecht Ado Salitz von einer auf ihn fallenden Fuhre erschlagen. Am 11. August wurde im Wolmarschen Kreise unter dem Privatgute Wolmarshof die Magd Marri Staumann vom Schlage gerührt und starb. — Am 25. Juli ertränkte sich unter dem Privatgute Neu-Schwanenburg der Beisitzer des dortigen Gemeindegerichts Andrei Stonka in einem Anfalle von Melancholie. Am 6. August erhängte sich im Rigaschen Kreise unter dem Privatgute Sunzel der Krüger Reinhold Adamson.

VII. Diebstähle und zwar kleine wurden in der ersten Hälfte des August-Monats im Livl. Gouvernement 9 begangen; der Werth des Gestohlenen betrug 112 Rbl. 80 Kop. S.

Unter dem Kronsgute Magnushof im Rigaschen Kreise wurde am 13. August bei der Dünamündschen Kirche durch die Düna ein Stück vom Ufer von 40 Faden Länge und 10 Faden Breite abgerissen.

Am 13. August wurde in Schlock der Leichnam eines Unbekannten gefunden.

Bekanntmachungen.

Nachdem mir von einem Löblichen Stadt-Cassa-Collegio der Stadt Riga die Communication der beiden Dünaufer bei der Stadt, im Herbst nach Abnahme und im Frühjahr vor Legung der Dünafloßbrücke, in Pacht übergeben worden, so bringe ich hierdurch zur Kenntniß eines geehrten Publicums, daß die Ueberfahrt von Personen, Waaren, Equipagen rc. bereits in diesem Jahre, vom 1. November ab, mit vier neuen schnellgehenden eisernen Dampfschiffen, welche in einer der ersten Maschinenfabriken des Auslandes erbaut worden, bewerkstelligt werden wird. Die zur Aufnahme von Personen bestimmten Schiffe sind bequem und zweckmäßig eingerichtet, und in zwei Classen getheilt. Zum Güter-Transport liegen an jedem Ufer mehre große Prahmschiffe zur Aufnahme von Waaren, Equipagen rc. bereit, welche durch ein Schleppdampfschiff, von einem Ufer zum andern, im Schlepptau befördert werden. Da weder heftiger Strom, geringer Eisgang, noch widrige Winde bei der Einrichtung durch Dampfkraft der raschen Beförderung hinderlich seyn können, so hoffe ich allen Anforderungen gleichzeitig auch durch möglichst erniedrigte Fahrpreise vollkommen zu genügen. —3.—

Den 10. August 1853.

Anton Vajen.

Рижская городская Касса-Коллегія поручила мнѣ производство сообщенія между берегами рѣки Двины подъ городомъ въ теченіи осени по снятіи Двинскаго пловучаго моста, и весны до наведенія его; а потому довожу симъ до свѣденія почтенной публики, что переправа пассажировъ, товаровъ, экипажей и проч., съ 1. Ноября с. г., будетъ совершаться посредствомъ 4 новыхъ, быстрыхъ, желѣзныхъ параходовъ, устроенныхъ въ одной изъ лучшихъ иностранныхъ машинныхъ фабрикъ. Назначенные для переправы пассажировъ параходы устроены весьма удобно и имѣютъ мѣста двухъ родовъ. Для переправы товаровъ и клади расположены у каждаго берега постоянно по нѣсколько большихъ перевозныхъ судовъ, на кои въѣзжаютъ экипажи, накладываются товары и т. п., и которые потомъ прицѣпляются къ буксирнымъ параходомъ, и перетаскиваются къ противуположному берегу. А какъ ни буря, ниже незначительный ходъ льдинъ, или же противные вѣтры не могутъ воспрепятствовать быстрой переправѣ посредствомъ параходовъ, то я надѣюсь удовлетворить вполнѣ всѣмъ справедливымъ требованіямъ публики при крайнѣ пониженныхъ цѣнахъ за переправу. 10. Августа 1853 года.

Антонъ Фаенъ.

Zu vermiethen.

Das ehemalige Feilnersche Atelier nebst Wohnung ist vom 1. September an zu vermiethen. Zu erfragen in der Niederlage von G. F. Pohrath. 2

Eine Parterre-Wohnung nebst Küche ist zu vermiethen im Argilletschen Hause Nr. 292 genannt „Goldener Anker" nahe an der Herrenstraße.

Eine Wohnung von drei Zimmern nebst Wirthschaftsbequemlichkeiten, sowie eine kleine Wohnung für Unverheirathete, vermiethet in der Schmiedestraße B. C. Töpffer. 2.

Beim Schneider Buchfink sind Wohnungen zu vermiethen Stegstraße Nr. 271.

Eine Wohnung von drei Zimmern nebst Küche rc., 2 Treppen hoch, vermiethet Friseur Körner. 2.

Die Bel-Etage des v. Richterschen Hauses in der St. Petersburger Vorstadt an der Esplanade neben dem Felskoschen Hause ist nebst Stallraum, Remise u. s. w. zu vermiethen. 3

In meinem Hause, große Münz-Gasse Nr. 304, ist die Bel-Etage nebst Stallraum und Wagenremise zu vermiethen. Nachweis in der Handlung von Herrn Robert Speller.

H. Kopprasch.

Im Hayschen Hause, große Sündergasse Nr. 23, sind zu vermiethen die Bel-Etage und die zweite Etage, beide mit allen Wirthschaftsbequemlichkeiten, eine Wagenremise und Stall nebst Kutscherkammer und Heuböden. Das Nähere in demselben Hause parterre, Thür rechts, vormittags von 10 bis 12 Uhr zu erfragen. 6.

In der großen Königsstraße Nr. 259, der Sturm-Kaserne gegenüber, ist eine Wohnung von zwei Zimmern nebst Wirthschaftsbequemlichkeiten, wie auch ein kleiner Speicher nebst Keller und Boden zu vermiethen und daselbst eine Treppe hoch zu erfragen. 2.

Ein Stall für drei Pferde, Wagenhaus und Kutscherzimmer sind zur Miethe zu haben in der Pferdestraße bei C. Deutsch.

Redacteur Baron Hahn.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 2. September 1853. Censor C. Alexandrow.

своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.

10. Августа 1853 года. —3—

widrigenfalls selbige, nach Ablauf dieser anberaumten Frist mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch zugelassen, sondern ohne Weiteres abgewiesen seyn sollen.

Den 10. August 1853. —3—

Лифл. Вице-Губернаторъ: И. ф. Бреверн.ъ
Старшій Секретаръ Э. Мертенсъ.

Livl. Vice-Gouverneur: J. v. Brevern.
Aelterer Secretair E. Mertens.

Отдѣлъ второй.
Часть оффиціальная.

Zweite Abtheilung.
Officieller Theil.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Von der Livl. Gouv.-Regierung werden sämmtliche Stadt- und Landpolizei-Behörden Livlands hierdurch beauftragt, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken sorgfältige Nachforschungen nach 1) dem Gemeinen des Ladogaschen Jägerregiments Michel Zirul Sohn Adam; 2) dem Unteroffizier des Olonetzkischen Infanterie-Regiments Peter Peter's Sohn Repez und 3) dem Gemeinen des Lithauischen Jägerregiments Semen Jahn's Sohn Altorin, anzustellen und im Ermittelungsfalle zu berichten.

Den 19. August 1853. Nr. 4229.

Von der Livl. Gouv.-Regierung wird hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, daß die bisher zum Gute Carlsberg, im Paistell-Hallistschen Kirchspiele, gehörig gewesenen 4 Suramaß-Gesinde in dem Landeswerthe von 101 Thlr. 70 Groschen und die zum selbigen Gute gehörig gewesene, auf Hofesland fundirte, Forstei mit Einschluß einiger Waldstücke im Landeswerthe von 20 Thlr. $85\frac{5}{128}$ Gr., nebst den dazu gehörigen 9 männlichen und 15 weiblichen Revisionsseelen, ferner die bisher zum Gute Eusekull, im Paistelschen Kirchspiele gehörigen 2 Kiesa-Gesinde in dem Landeswerthe von 43 Thlr. 28 Gr., nebst der zum selbigen Gute gehörig gewesenen, auf Hofesland fundirten Buschwächterei Lutho mit 4 Thlr. $85\frac{5}{128}$ Gr., sammt den dazu gehörigen 10 männlichen und 7 weiblichen Revisionsseelen, von diesen Gütern ab, und zu dem bisher $8\frac{12}{20}$ Hacken, 506 männliche und 601 weibliche Revisionsseelen zählenden Gute Heimthal, im Paistelschen Kirchspiele zugetheilt worden und demnach das Gut Carlsberg auf die Hakengröße von $10\frac{17}{20}$ Haken mit 495 männlichen und 580 weiblichen Seelen und das Gut Eusekull auf $11\frac{5}{20}$ Haken mit 449 männlichen und 539 weiblichen Seelen reducirt, das Gut Heimthal aber auf $10\frac{8}{20}$ Haken und die Seelenzahl von 524 männlichen und 623 weiblichen Revisionsseelen erhöht worden ist.

Den 28. August 1853. Nr. 2851.

Proklamata.

Demnach das Livländische Hofgericht auf Ansuchen der Erben des hierselbst zu Riga verstorbenen Hofgerichts-Advocaten und Collegien-Secretairen Alexander Reinhold Gerstenmeyer verfügt hat, das zu dessen Nachlaß gehörige, im Kokenhusenschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises auf ehemals Stadt-Kokenhusenschen Schnurländereien belegene Gut Attradsen, sammt dessen Appertinentien und Inventarium zum Behuf der Erbtheilung in dreien Torgen am

23., 24. und 25. November d. J., sowie in dem etwa beantragten Peretorge am 26. November d. J. unter nachfolgenden Bedingungen hierselbst zum öffentlichen Meistbot zu stellen:

1) daß der Meistbieter die gegenwärtigen, gleichwie die etwa künftig auferlegt werdenden Kronsabgaben und sonstigen Kosten des Kaufs, der Corroboration und Proclamation, aus seinen eigenen Mitteln und ohne Abrechnung vom Meistbotsschillinge trage und daß nur in Kaiserlich-Russischer Silbermünze geboten werde;

2) daß den impetrantischen Erben vorbehalten bleibe, innerhalb vier Wochen vom Tage des letzten Meistbots sich durch ihren hiesigen Gevollmächtigten den Hofgerichts-Advocaten Adolph Berent, über die Ertheilung des Zuschlages für den verlautbarten Meistbot bei diesem Hofgerichte zu erklären und daß bis dahin der Meistbieter an seinen Bot gebunden bleibe;

4) daß der Meistbieter im Falle des erhaltenen Zuschlages das Gut sammt Appertinentien und Inventar in dem zur Zeit der Meistbotsstellung stattfindenden Zustande zu empfangen habe;

4) daß zur Vermeidung des abermaligen Verkaufs des Gutes sammt Appertinentien und Inventar für Gefahr und Rechnung des etwa in der Zahlung säumigen Meistbieters, derselbe nach erhaltenem Zuschlage die der hohen Krone gebührenden Abgaben sofort, den Meistbotsschilling aber zum Besten der impetrantischen Erben mit Uebernahme der auf dem Gute ruhenden Pfandbriefsschuld in dem sodann verbleibenden Reste nebst dem dafür gesetzlich zu erlegenden Centenal, innerhalb sechs Wochen vom Tage des Zuschlages bei dem Hofgerichte einzahle;

5) daß die Uebergabe und der Empfang des Gutes sammt Appertinentien und Inventar zum landwirthschaftlichen Georgs-Termine den 23. April des künftigen Jahres 1854 und zwar für alleinige Kosten und Rechnung des Meistbieters stattfinde.

Als wird solches bei der Eröffnung, daß die Guts-Charten nebst Wackenbuch und Inventariums-Verzeichniß bei dem obgenannten Gevollmächtigten Berent einzusehen sind, zu dem Ende hierdurch bekannt gemacht, damit Kaufliebhaber in den benannten Torg-Terminen hierselbst bei dem Hofgerichte zu gewöhnlicher Sessionszeit sich einfinden und Bot und Ueberbot verlautbaren mögen.

Den 19. August 1853. Nr. 2861. —1—

Demnach das Livländische Hofgericht in der bei demselben verhandelten Nachlaßsache des am 2. Juli d. J. hierselbst in Riga verstorbenen Rigaschen Zolldirectors, weiland Herrn Etatsraths und Ritters Andrei Pawlowitsch Wersilow, gemäß Vorschrift der Reichsgesetze Bd. X, Art. 749, 881, 882 und 883 und 884 und Testaments-Stadga vom 3. Juli 1686 pag. der L.-O. 429 und 431 verfügt hat, die in dem erwähnten Nachlasse vorgefundenen beiden häuslichen Testamente, nämlich das Testament des verstorbenen obgenannten Herrn Etatsraths Wersilow vom 28. Februar 1851, wie gleichfalls das von dessen schon vorher verstorbenen Ehegattin, der weiland Frau Etatsräthin Fedora Iwanowa Wersilowa, gebornen Tscherkassowa, am 16. Mai 1845 errichtete Testament, am 17. November d. J. allhier bei dem Hofgerichte zu gewöhnlicher Sessionszeit öffentlich verlesen zu lassen; als wird solches den dabei Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht, daß alle Diejenigen, welche wider die oberwähnten beiden häuslichen Testamente irgend welche Einwendungen oder Einsprache zu machen gesonnen seyn sollten, solche ihre Einwendungen und Einsprache bei Verlust alles weitern Rechts dazu innerhalb der zu diesem Zwecke durch die §§ 8 und 10 der Testaments-Stadga vom 3. Juli 1686, gesetzlich vorgeschriebenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von der Verlesung der Testamente an gerechnet, allhier bei dem Hofgerichte in gesetzlicher Ordnung zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Testaments-Klage ausführig zu machen verbunden sind. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Den 17. August 1853. Nr. 2822. —2—

Demnach das Livländische Hofgericht auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocaten Magister juris Reinhold Stoffregen, als Curators des Nachlasses der im Badeorte Dubbeln verstorbenen weiland Titulair-Räthin Catharina Maria Brandt geb. Möller verfügt hat, das von der genannten Verstorbenen errichtete, von dem Rigaschen Landgerichte bei dessen Bericht vom 30. April c., sub Nr. 1239 anher eingesandte versiegelte Testament, laut bestehender Gesetzes-Vorschrift öffentlich am 30. September d. J. allhier in gewöhnlicher Sitzung des Hofgerichts verlesen zu lassen; als wird solches den dabei Betheiligten

mit der Eröffnung bekannt gemacht, daß alle Diejenigen, welche wider das vorerwähnte Testament irgend welche Einsprache zu machen gesonnen seyn sollten, solche ihre Einsprache bei Verlust alles weitern Rechts dazu in der zu diesem Zwecke durch die §§ 8 und 10 der Testaments-Stadga vom 3. Juli 1686, pag. d. L. O. 429 und 431, gesetzlich vorgeschriebenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr, von Verlesung des Testaments an gerechnet, allhier bei dem Hofgerichte ordnungsgemäß zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Testaments-Klage ausführig zu machen verbunden sind. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Den 17. August 1853. Nr. 2836. —2—

Demnach bei dem Livl. Hofgerichte von dem Jacob Buhse nachgesucht worden ist, daß über das demselben zufolge eines mit der Sophia Amalia von Zimmermann, geb. von Stövern, und deren Kindern Anna Louise, Sophia Helena und Natalia Marianne von Zimmermann am 25. April 1853 abgeschlossenen und am 19. Mai 1853 corroborirten Pfand-Contracts für die Summe von 145,000 Rbl. S. pfandweise übertragene, im Rigaschen Kreise und Kirchholmschen Kirchspiele belegene Gut Stubbensee mit Jägelmühle sammt Appertinentien, sowie wegen Mortification und Deletion nachbenannter auf das genannte Gut ingrossirten, nach Anzeige Supplicantis jedoch längst getilgter Schuldposten, als:

den 14. März 1830 für das Kempensche Legat an Herrn Collegienrath Carl v. Dahl, Capitalrest 5400 Rbl. S.;

den 14. April 1830, zum Besten der Wittwe Kraukling, geb. Bruns, 1000 Rbl. S.-M.;

den 13. April 1834, zum Besten des Herrn Collegienraths Carl von Dahl, 5000 Rbl. S.-M.

ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livl. Hofgericht, dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams, Alle und Jede, welche an das Gut Stubbensee mit Jägelmühle sammt Appertinentien aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen, wider die geschehene Verpfändung und Besitzübertragung, sowie wider die Mortification und Deletion vorgenannter Ingrossationsposten formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livl. Credit-Societät wegen deren auf dem Gute Stubbensee mit Jägelmühle haftenden Pfandbriefforderung, sowie der Inhaber der resp. auf das gedachte Gut ingrossirten und vom Pfandnehmer contractlich übernommenen Forderungen, als der Pfandgeberinnen wegen des einstehenden Pfandschillingsrestes oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams, rücksichtlich des Gutes Stubbensee mit Jägelmühle sammt Appertinentien innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen, rücksichtlich der vorbezeichneten Mortificationsposten aber innerhalb der Frist von sechs Monaten und den beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen, allhier beim Livl. Hofgerichte mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Fristen Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Stubbensee mit Jägelmühle sammt Appertinentien dem Jacob Buhse pfandweise adjudicirt, die vorbenannten Schuldposten aber als nicht mehr giltig erklärt und delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Den 15. Juli 1853. Nr. 2493. —2.—

Demnach bei dem Livl. Hofgerichte von dem August Robert von Voigt nachgesucht worden ist, daß über die demselben zufolge eines mit dem Friedrich v. Grochowsky am 25. November 1850 abgeschlossenen und am 22. December 1852 corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 44,000 Rbl. S. eigenthümlich übertragenen, im Wendenschen Kreise und Ermesschen Kirchspiele belegenen Güter Peddeln und Ermes-Neuhof sammt Appertinentien und Inventarium, sowie zur Mortification nachbenannter auf die genannten Güter ingrossirten Schuldposten, als:

1818, Juni 18., der zwischen dem Concurs-Curator der Baron Ungern-Sternbergschen Concursmasse und dem Aeltesten Johann Dietrich Horn über die Güter Peddeln und Ermes-Neuhof abgeschlossene Pfand-Contract wegen des restirenden Pfandschillings;

1840, November 8., für den Jacob Johansohn 1000 Rbl. S.;

ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht,

dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die Güter Peddeln und Ermes-Neuhof sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung, sowie wider die nachgesuchte Mortification der obgenannten zwei Ingrossationsposten formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät wegen deren auf die Güter Peddeln und Ermes-Neuhof haftenden Pfandbriefforderung oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams, rücksichtlich der genannten Güter sammt Appertinentien und Inventarium innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen, rücksichtlich der gebetenen Mortification aber innerhalb der Frist von sechs Monaten und den beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen, allhier beim Livländischen Hofgerichte mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Fristen Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und die Güter Peddeln und Ermes-Neuhof sammt Appertinentien und Inventarium dem August Robert von Voigt erb- und eigenthümlich adjudicirt, die obenbezeichneten zwei Schuldposten aber als nicht mehr giltig von den genannten Gütern ergrossirt und delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Den 16. Juli 1853. Nr. 2525. —2.—

Da bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga an den offenbaren Rechtstagen vor Michaelis d. J. und zwar am 4., 11. und 18. September 1853 folgende Immobilien, als:

1) das der Wittwe Dorothea Jacobsohn früher verehelicht gewesenen Behrsing, geb. Brempel gehörige, allhier im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt, an der Kalkgasse sub Pol.-Nr. 238 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien;
2) das dem Meschtschanin Wassili Jefimow Karzow und dessen unverehelichten Schwestern Agrafena und Nadeschda Karzow gehörige, allhier in der Moskauer Vorstadt, unweit der Reeperbahn sub Pol.-Nr. 111 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien;
3) das dem Fabrikanten Leopold Volkmann gehörige, in der St. Petersburger Vorstadt an der Lazarethgasse sub Pol.-Nr. 40 und 41 belegene, Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien, —

zum öffentlichen Meistbot gestellt werden sollen, so wird solches hiermit bekannt gemacht.

Den 14. August 1853. Nr. 6409.

Demnach von dem Landvogteigerichte der Kaiserlichen Stadt Riga auf Ansuchen der verehelichten Dorothea Leiste, geb. Schnabel, in gesetzlicher Assistenz, ein Proclama zur Mortificirung des auf das seither dem Maurergesellen Johann Christoph Schröder gehörig gewesene, von demselben im öffentlichen Meistbot aus dem Nachlasse der Wittwe Eleonore Peixt, geb. Lenz, erstandene, allhier in der Stadt an der Schmiedegasse sub Nr. 164 der Polizei und 850 der Brandassecurations-Cassa belegene Wohnhaus annoch zum Besten der hinterlassenen Söhne des weiland Maurergesellen Adam Friedrich Leiste sich ingrossirt befindenden Capital-Restes von 630 Rbl. S.; — deßgleichen ein Proclama zur Mortificirung nachbenannter auf dem, den Erben des weiland Salz- und Kornmessers Johann Freymann gehörig gewesenen und nachmals von dem hiesigen Kaufmann Polikarp Semenow Karpow acquirirten, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt, an der Ecke der großen Mühlen- und Kalkgasse sub Nr. 223 der Polizei und Nr. 229 der Brandassecurations-Cassa belegenen Wohnhause, sammt Appertinentien, ruhenden Capitalien, nämlich:

1) 1817 den 15. Juni, für den Kaufmann Johann Ehlert Lenschau 1500 Rbl. S.;
2) 1818 den 31. Mai, für Ein Kaiserliches Rigasches Landgericht aus der Nachlaßmasse der Frau Hofräthin von Reutern 1260 Rbl. S.;
3) 1818 den 21. Juni, für Johann Wilhelm Haucke 300 Rbl. S.;
4) 1819 den 19. December, für den Kaufmann Johann Ferdinand Joseph Burchard 700 Rbl. S.;
5) 1821 den 17. Juni, für das Fräulein Sophie Bock 600 Rbl. S.;
6) 1822 den 2. Juni, für den Salz- und Korn-

messer Johann Freymann 1000 Rbl. S., und

7) 1823 den 21. December, für den Salz- und Kornmesser Johann Birkhahn 800 R.-S. nachgegeben worden, als werden Alle und Jede, welche hinsichtlich vorbeschriebener, angeblich bereits längst berichtigter Capitalien, deren Originalschuld-Documente jedoch angezeigtermaßen abhanden gekommen, irgend eine Ansprache formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst angewiesen, sich mit solchen ihren Ansprüchen oder sonstigen Rechten spätestens binnen 6 Monaten a dato, wird seyn bis zum 8. Februar 1854, bei diesem Landvogtei-Gerichte entweder in Person, oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten, unter Beibringung gehöriger Belege, zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter werde gehört, die Original-schuld-Documente über obgedachte Capitalien aber werden für mortificirt erachtet werden.

Den 8. August 1853. Nr. 292. —1—

Immobilien-Verkauf.

Am 10. September d. J., mittags 12 Uhr, sollen bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga nachstehende zum Nachlasse des weil. Herrn Collegien-Secretairen Alexander Reinhold von Gerstenmeyer und dessen schon vorher verstorbener Ehegattin Charlotte Henriette von Gerstenmeyer, geb. von Olderogge gehörigen Immobilien, nämlich:

1) das hieselbst in der Stadt an der Kalk- und Schmiedegassen-Ecke sub Nr. 268 der Polizei und Nr. 221 der Brandassecurations-Kasse belegene Wohnhaus sammt Appertinentien;
2) das hieselbst in der Stadt an der Herren- und Jungferngassen-Ecke sub Nr. 281 der Polizei und Nr. 299 der Brandassecurations-Kasse belegene Wohnhaus sammt Appertinentien;
3) nachbenannte gegenwärtig zusammen gehörige Immobilien:
   a. das hieselbst in der Stadt an der Scheunengasse sub Nr. 187—188 und 189 der Polizei und Nr. 199—200 und 201 der Brandassecurations-Kasse belegene Wohnhaus sammt dem zu selbigen zugezogenen ehemaligen von Bulmerincqschen nachmals in ein Wohnhaus umgebauten, bei der Brandassecurations-Kasse sub Nr. 65 verzeichneten Speicher und allen sonstigen Appertinentien, und
   b. das hieselbst in der Stadt an der Stegegasse sub Nr. 297 der Polizei und Nr. 737 der Brandassecurations-Kasse belegene Wohnhaus sammt Appertinentien;
4) nachbenannte gleichfalls gegenwärtig zusammen gehörige Besitzlichkeiten:
   a. das jenseits der Düna auf Sassenhofschem Grunde sub Polizei-Nummer 18 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden, Garten und übrigen Appertinentien;
   b. das jenseits der Düna auf Sassenhofschem Grunde sub Polizei-Nummer 19 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, und endlich
5) das jenseits der Düna auf Sassenhofschem Grunde sub Polizei-Nummer 73 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden, Garten, Orangerie-Hause nebst darin befindlicher Orangerie und sonstigen Appertinentien —

zur Ausmittelung deren wahren Werthes, unter den während des Versteigerungs-Termins zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Den 13. August 1853. —3—

Am 17. September d. J., mittags um 12 Uhr, sollen bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga nachstehende dem weiland dimittirten Herrn Rathsherrn David von Wiecken, gegenwärtig dessen Erben erb- und eigenthümlich zugehörige Immobilien, und zwar die hieselbst in der Stadt an der Neu- und kleinen Schulengasse sub Numeris 42, 48 und 49 der Polizei und Numeris 185, 186, 187 und 188 der Brand-Assecurations-Kasse belegenen Wohnhäuser, sammt Speicher und übrigen Appertinentien, zur Ausmittelung deren wahren Werthes, unter der während des Versteigerungs-Termins zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden; als welches desmittelst bekannt gemacht wird. —3—

Den 13. August 1853.

Bekanntmachungen.

In Folge des neuerdings zwischen Preußen und Frankreich abgeschlossenen Postvertrages ist das ausländische Porto für die Correspondenz, welche über die Post aus Rußland nach Frankreich und in die französischen Besitzungen im

nördlichen Afrika, sowie von dort nach Rußland expedirt wird, ermäßigt worden.

1) Ordinaire Briefe nach Frankreich und Algier werden, wie bisher, frankirt bis zum Bestimmungsorte, oder gänzlich unfrankirt entgegengenommen, indem für jedes Loth nach Preußischem Gewichte, statt wie früher $42\frac{3}{4}$ Kop., nur $36\frac{1}{4}$ Kop. erhoben werden.
2) Versicherte Briefe nach Frankreich und Algier werden wie bisher frankirt bis zum Bestimmungsorte entgegengenommen, bei Entrichtung von $46\frac{1}{4}$ Kop. S., statt wie bis hierzu von $75\frac{1}{4}$ Kop. S.
3) Sendungen unter Kreuzband werden nicht anders, als frankirt bis zum Bestimmungsorte entgegengenommen. Sendungen aus Frankreich und Algier nach Rußland werden nicht anders als frankirt bis zur Gränze übersandt und daher bei Zustellung derselben an die Empfänger nur die Portogelder für das Innere des Reichs erhoben werden, von jeder Sendung bis zu 3 Loth Preuß. an Gewicht, 10 Kop. S., von jeder Sendung über 3 Loth zu $3\frac{1}{2}$ Kop. S.

Solches bringt das Rigasche Gouv.-Postcomptoir desmittelst zur allgemeinen Kenntniß.
Den 18. August 1853. Nr. 2401.

Въ слѣдствіе заключеннаго между Пруссіею и Франціею новаго почтоваго договора, уменьшенъ иностранный портъ за корреспонденцію отправляемую по почтѣ изъ Россіи во Францію и во Французскія владѣнія, Сѣверной Африки, и изъ тѣхъ мѣстъ обратно въ Россію.

1) Простыя письма во Францію и Алжиръ принимаются, какъ и до селѣ было, франкированными до мѣста назначенія, или вовсе не франкированными, взимая за нихъ съ каждаго лота по прусскому вѣсу вмѣсто прежнихъ $42^3/_4$ коп. только по $36^1/_4$ коп. сер.
2) Страховыя письма во Францію и Алжиръ принимаются, какъ и до селѣ было, франкированными до мѣста назначенія съ платою $46^1/_4$ коп. сер., вмѣстѣ съ прежнихъ $75^1/_4$ коп. сер.
3) Отправленія въ бандероляхъ принимаются также не иначе какъ франкированными до мѣста назначенія. Отправленія изъ Франціи и Алжира въ Россію будутъ пересылаться не иначе какъ франкированными до границы нашей, а потому при выдачѣ ихъ получателямъ будутъ взимаемы однѣ лишъ внутренніе вѣсовія деньги, съ каждаго отправленія вѣсомъ до 3 прусскихъ лотовъ включительно по 10 коп. сер., за каждый же лотъ свыше трехъ по $3^1/_2$ коп. сер.

О чемъ Рижская Губернская Почтовая Контора приводитъ симъ во всеобщее свѣденіе. 18. Августа 1853 года. № 2401.

Am 1. August d. J. wurde ein verdächtiger Mensch mit einem silbernen Eßlöffel von alter Form angehalten, auf welchem sich die Buchstaben E. F. befinden. Da das eingelieferte Individuum sich über den rechtmäßigen Besitz dieses Löffels nicht legitimiren konnte, so werden die etwanigen Eigenthümer aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung zu melden. —3—
Den 18. August 1853.

Кромѣ каменнаго строенія Принцесскимъ называемаго подъ №82, о которомъ было объявляемо въ Апрѣлѣ мѣсяцѣ с. г., отдается еще въ наемъ каменное же строеніе въ г. Ригѣ подъ № 83 состоящее, принадлежащее Провіантскому вѣдомству, могущее помѣстить болѣе 3500 четв. провіанта, удобное для склада продуктовъ и другихъ здѣшней коммерціи матеріаловъ, — желающіе получить оное въ арендное содержаніе благоволятъ явиться въ Канцеляріи Главнаго Смотрителя Провіантскихъ магазинъ Лифляндской губерніи, для полученія свѣденій касающихся обязательствъ этого найма.
Рига, 24. Августа 1853 года. —2—

Diejenigen, welche gesonnen seyn sollten:
1) den Umbau der Polizeikasernen hierselbst in der Stadt, und
2) die bei diesem Umbau erforderlichen Töpferarbeiten,

zu übernehmen, werden desmittelst aufgefordert, sich zu den auf den 3. und 10. Sept. c. anberaumten Ausbotsterminen zur Verlautbarung ihrer Forderungen um 12 Uhr vormittags, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 494.
Den 2[illegible]. August 1853. —3—

Желающіе принять на себя:
1) перестройку полицейской казармы, въ городѣ, и
2) нужныя при таковой перестройкѣ печныя работы, —

вызываются въ Рижскую Городовую Касса-Коллегію къ производимымъ 3. и 10. Сентября торгамъ для объявленія требованій своихъ, утромъ въ 12 часовъ, заранѣе же для раз-

смотрѣнія условій и представленія удовлетворительныхъ залоговъ. —3—
21. Августа 1853 года. № 494.

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio werden alle Diejenigen, welche
1) den Pferdemarkt vom 12. Sept. c. auf ein Jahr;
2) den Victualienmarkt vom 1. October c., auf 12 Monate;
3) die außerhalb der Schaalpforte rechts, sub Nr. 12, 14 und 15 belegenen Buden auf drei Jahre zu pachten, und
4) die Lieferung von 80 Faden Grähnen- oder Kallen-Brennholzes,

zu übernehmen gesonnen seyn sollten, desmittelst aufgefordert, sich zu den auf den 3. und 10. September d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 11 Uhr vormittags bei dem gedachten Collegio zu melden, vorher aber in der Canzellei desselben die Torgbedingungen einzusehen, zu unterzeichnen und die nöthigen Saloggen beizubringen.
Den 26. August 1853. Nr. 500. —2—

Желающіе принять въ арендное содержаніе:
1) конную площадь съ 12. Сентября на одинъ годъ;
2) рынокъ для продажи съѣстныхъ припасовъ, съ 1. Октября с. г., на одинъ годъ,
3) состоящія за Шаль-воротами, на правой сторонѣ три лавки за № 12, 14 и 15 на три года, и
4) желающіе принять на себя поставку 80 саженей сосновыхъ топильныхъ дровъ;

вызываются симъ къ производимымъ 3. и 10. числъ Сентября с. г., утромъ въ 11 часовъ торгамъ въ Рижскую Городовую Касса-Коллегію, заранѣе же для разсмотрѣнія условій и представленія надлежащихъ залоговъ.
26. Августа 1853 года. № 500. —2—

Cholera-Bericht.

Riga. Zu den zum 28. d. M. in Behandlung verbliebenen 13 Cholerakranken sind an diesem Tage hinzugekommen 2; am 30. August hinzugekommen 2, genesen 2, gestorben 4; am 31. August hinzugekommen 2, genesen 1, gestorben 2; in Behandlung verblieben 10.

Bolder-Aa. Zu den zum 28. August in Behandlung verbliebenen 8 Cholerakranken sind am 30. August hinzugekommen 2, genesen 1; am 31. August genesen 1, in Behandlung verblieben 8.

Rigascher Kreis. Zu den zum 28. d. M. in Behandlung verbliebenen 4 Cholerakranken sind an diesem Tage hinzugekommen 4, gestorben 2; am 29. August hinzugekommen 1, gestorben 2; am 30. August hinzugekommen 1, gestorben 1; am. 31. August genesen 2, in Behandlung verblieben 3.

Walkscher Kreis. Von den zum 28. August in Behandlung verbliebenen 5 Cholerakranken sind am 30. August genesen 4, gestorben 1, in Behandlung verblieben keine.

Dorpat. Zu den zum 28. August in Behandlung verbliebenen 2 Cholerakranken sind an diesem Tage hinzugekommen 8, genesen 2, gestorben 4; bis zum 1. September verblieben in Behandlung 4.

Pernauscher Kreis. Zu den zum 28. August in Behandlung verbliebenen 75 Cholera-Kranken sind an diesem Tage hinzugekommen 82, genesen 51, gestorben 30; am 30. hinzugekommen 61, genesen 23, gestorben 24, zum 1. September verblieben in Behandlung 90.

Fellinscher Kreis. Zu den zum 28. August in Behandlung verbliebenen 21 Cholerakranken sind am 30. August hinzugekommen 102, genasen 37, gestorben 20; zum 1. September verblieben in Behandlung 66.

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Brevern.

Aelterer Secretair E. Mertens.

II. Abtheilung.

Nichtofficieller Theil.

Zur Statistik des Gouvernements Livland für das Jahr 1852.

(Fortsetzung.)

Die Zahl der Ausländer hatte sich im Vergleich zu vergangenen Jahren vermindert. Es waren ihrer 3992 (1247 männliche und 1845 weibliche), mithin 211 weniger als im verflossenen Jahre. Von ihnen waren gelehrten Standes 271, Künstler 283, Kaufleute 192, Handwerker 1939, zu anderen Ständen gehörig 1307.

Von diesen Ausländern waren: Preußen 1462, Oesterreicher 232, aus anderen Staaten des Deutschen Bundes 1649, Engländer 108, Dänen 165, Schweden und Norweger 111, Franzosen 98, Holländer 25, Italiener 19, Belgier 5, Brasilianer 1. Pässe zur Reise in's Ausland wurden 746 ertheilt; von diesen an Inländer 186, die übrigen an Ausländer; Legitimationen zu Reisen in die innern Gouvernements wurden 553 ausgegeben. Im Laufe des Jahres kamen in's Gouvernement 990 Ausländer und verließen dasselbe zur Reise in's Ausland 657, in anderen Gouvernements 333. In die Unterthänigkeit traten 42 Personen und entlassen des Unterthanenverbandes wurden 4.

Vormundschaften und Curateln bestanden im Jahre 1852 bei den Stadtbehörden und Landgerichten des Gouvernements 542; von diesen waren speciell Vormundschaften über Unmündige 464, Curatelen über das Vermögen Verschollener 45 (nur in Riga), über Geisteskranke 15, über Verschwender und Taubstumme je 3, über streitige und vacante Erbmassen 2, und endlich über einen leichtfertigen Schuldenmacher. Außerdem bestanden noch 29 Curateln über Minderjährige, d. h. noch nicht 21 Jahr alte.

Das Collegium Allgemeiner Fürsorge. Das Collegium hatte zum Schlusse des Jahres 1852 an eigenem Capital 111,169 Rbl. $73\frac{1}{4}$ Kop. S.; an Depositen 73,626 Rbl. $56\frac{1}{2}$ Kop. S., so daß, wenn man noch die zeitweilig daselbst befindlichen Summen, als Appellationsschillinge zc. hinzurechnet, das Gesammt-Capital 197,564 Rbl. $2\frac{1}{4}$ Kop. betrug, mithin 951 Rbl. 7 Kop. S. mehr als im vorhergehenden Jahre. Die Einkünfte beliefen sich auf 91,246 Rbl. $70\frac{1}{4}$ Kop., die Ausgaben auf 91,411 Rbl. $35\frac{1}{4}$ Kop. S. Aus den Summen des Collegiums werden 5 verschiedene Anstalten unterhalten, als namentlich: 2 Krankenhäuser, 2 Armenhäuser (das eine ist das Grebentschikowsche in Riga), 1 Irrenanstalt, 1 Zucht- und Arbeitshaus. In dieser Anstalt befanden sich im genannten Jahre 1004 Personen, also 329 mehr als im vorigen Jahre. Im Laufe des Jahres wurden aus den Mitteln des Collegiums selbst 1000 Rbl. S. zu den nothwendigsten Reparaturen verwandt. Die immer steigende Zahl der der Fürsorge bedürftigen Soldatenweiber und Töchter (45) verlangte eine Erweiterung der für ihre Aufnahme bestimmten Wohnungen. Zu diesem Zweck brachte das Collegium aus seinen Summen eine in der Nähe von Alexandershöhe belegene Besitzung an sich und richtete auch für den in den Hauptanstalten daselbst neuangestellten zweiten Arzt eine eigene Wohnung ein. Die in 8 Städten des Gouvernements befindlichen Militair-Hospitäler sind gleichfalls dem Collegium untergeordnet. Im Jahre 1852 wurden 2817 Personen beiderlei Geschlechts in diesen Hospitälern verpflegt; davon genasen 2449, starben 143 und blieben in Behandlung 225. — Die wohlthätigen Anstalten Riga's stehen unter einer besonderen vom Collegio unabhängigen Verwaltung, dazu gehören wie früher 1 Krankenhaus und 3 Armenverpflegungsanstalten mit einem Arbeitssaal; in alle diese Anstalten wurden im Laufe des Jahres 2491 Personen beiderlei Geschlechts aufgenommen, zu deren Verpflegung 44,160 Rbl. $12\frac{1}{4}$ Kop. verausgabt wurden. Außerdem unterstützte diese Verwaltung Arme der Rigaschen Gemeinde mit Geld und Lebensmitteln und verbrauchte hiezu, sowie zur Erziehung armer Kinder und zu manchen andern hierher gehörenden zufälligen Ausgaben 13,642 Rbl. $76\frac{1}{2}$ Kop. Die Einnahmen der Verwaltung fließen aus den Procenten ihres Capitals, theils aus anderen bestimmten oder unbestimmten freiwilligen Gaben und betrugen im